

**An den Vorsitzenden des  
 Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**

**Anfrage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	24.04.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):  
**Windenergie in Kommunen**

**Text der Anfrage:**  
 Wie hoch liegt der Wertschöpfungsverlust für die Stadt Bielefeld in der Laufzeit der ersten 20 Jahre, wenn von 36 anvisierten Windkraftanlagen (je 2,5 MW) 30 Anlagen in anderen Kommunen errichtet werden?

Bei der Beantwortung der Frage sollen die kommunalen Steuern, Gebühren, die Gewinne nach Steuern von(auch kommunalen) Unternehmen, die Besteuerung von Beschäftigten, der kommunale Anteil der Einkommenssteuer und die Gewerbesteuer, Ersatzgelder im Sinn des Landschaftsgesetzes einbezogen werden.

Die Machbarkeitsstudie „Potenziale Erneuerbarer Energien im Regierungsbezirk Arnsberg 2011“ hat für die Windenergie die Herleitung des Anteils der kommunalen Wertschöpfung vorgenommen. Dabei wurde angenommen, dass 40 % der kommunalen maximalen Wertschöpfung im Regierungsbezirk Arnsberg bzw. bei der jeweiligen Kommune verbleiben. Pro Anlage, sowohl beim Neubau als auch Repowering, beläuft sich dieser Betrag auf deutlich über 1 Million Euro. Insgesamt prognostiziert die Studie für den gewählten Zeitraum von 20 Jahren eine kommunale Wertschöpfung von 1.000 Mio. Euro. Diese setzen sich zu 33 % aus Gewinnen der Unternehmen, zu 54 % aus Beschäftigungseinkommen und zu 13 % aus Steuern für die Kommunen zusammen.

Diese Untersuchungen zeigen deutlich, welche hohe ökonomische Wertschöpfung der Ausbau der On-Shore-Windenergie in Kommunen erreichen kann.

**Unterschrift:**  
 gez. Alexander von Spiegel